

ÖBPB - APSP

Kriterien für die Bildung der Rangordnungen für die Aufnahme in das Seniorenwohnheim

Bei der Erstellung der Warteliste und der entsprechenden Rangordnung können folgende Höchstpunkte bei einer Gesamtbewertung von 110 Punkten vergeben werden (laut neuem B.L. Nr. 1419/18 + 421 vom 14.06.2022):

Name	Alter				
<i>1. WOHNSITZ:</i> Vorrang Eir Wohnsitz Gemeinde Ritte	nzugsgebiet Bezirksgemeins n zusätzlich 10 Punkte	schaft Sal	ten – Schlern		
2. PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT					
selbständige Personen/Pflege	estufe 0		0 Punkte		
Pflegestufe 1 oder Bezieher v	on Begleitungsgeld		10 Punkte		
Pflegestufe 2	20 Punkte				
Pflegestufe 3	Pflegestufe 3				
Pflegestufe 4			40 Punkte		
	nationen und Unterlagen und gibt e sregierung Nr. 1420 vom 18.12.201 – MAXIMAL 15 PUNKTE -				
Ehe- oder Lebenspartner, Kin im selben Haus/Hofstelle und	0 Punkte				
Ehe- oder Lebenspartner, Kin nicht im selben Haus/Hofstel	3 Punkte				
Alleinstehend (keine Ehe- ode	10 Punkte				
* Wenn die Person in Daueraufn 0 Punkte vergeben	ahme bereits in einem Seniorenwol	nnheim unte	ergebracht ist werder		
B)					
Die ambulanten, stationären	Die ambulanten, stationären und teilstationären Dienste nein 0 Punkte				

5 Punkte

ia

(öffentlich und privat) sind unzureichend

^{*} Die Einschätzung ob die Betreuung unzureichend ist, wird in Absprache mit den Diensten (event. Hausarzt, Krankenpflege- oder Hauspflegedienst) gemacht.

4. WOHNSITUATION - MAXIMAL 10 PUNKTE

in der derzeitigen Wohnung sind keine einschränkenden Elemente vorhanden	0 Punkte
in der derzeitigen Wohnung ist keine Zentralheizung vorhanden	5 Punkte
in der derzeitigen Wohnung sind einschränkende Elemente vorhanden (z.B. architektonische Barrieren, fehlende sanitäre Einrichtungen)	10 Punkte
Wohnmöglichkeit nicht vorhanden	10 Punkte

5. SPEZIFISCHE SCHWIERIGKEITEN - MAXIMAL 25 PUNKTE

keine spezifischen Schwierigkeiten	0 Punkte
Suchterkrankung/psychische Erkrankung	5 Punkte
sonstiges (z.B. Demenz, aggressives Verhalten)	10 Punkte
Konflikte, Überforderung der Betreuungsperson/en	15 Punkte
akuter Vorfall/Verschlechterung des Gesundheitszustandes/Palliativpflege (Schlaganfall, fortschreitender Tumor, Fraktur)	25 Punkte

^{*} die Verschlechterung des Gesundheitszustandes muss durch ein ärztliches Zeugnis/Brief des Krankenhauses bescheinigt werden

6. EINREICHEDATUM DES ANTRAGS - MAXIMAL 10 PUNKTE

	1. Monat	2. Monat	3. Monat	4. Monat	5. Monat	6. Monat	7. Monat	8. Monat	9. Monat	10. Monat
alle Monat 1 Punkt dazu bis 10 Monate										

Bei Absage der Heimaufnahme wir das Ansuchen um 10 Punkte zurückgestuft

Gesamtanzahl der Punkte:	
Gesamanzani dei Funkle.	